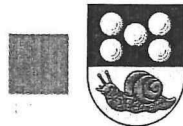




Amtsblatt

Donnerstag, 9. Februar 2017

Ausgabe: 6/2017



Schneckenhausen

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Schneckenhausen

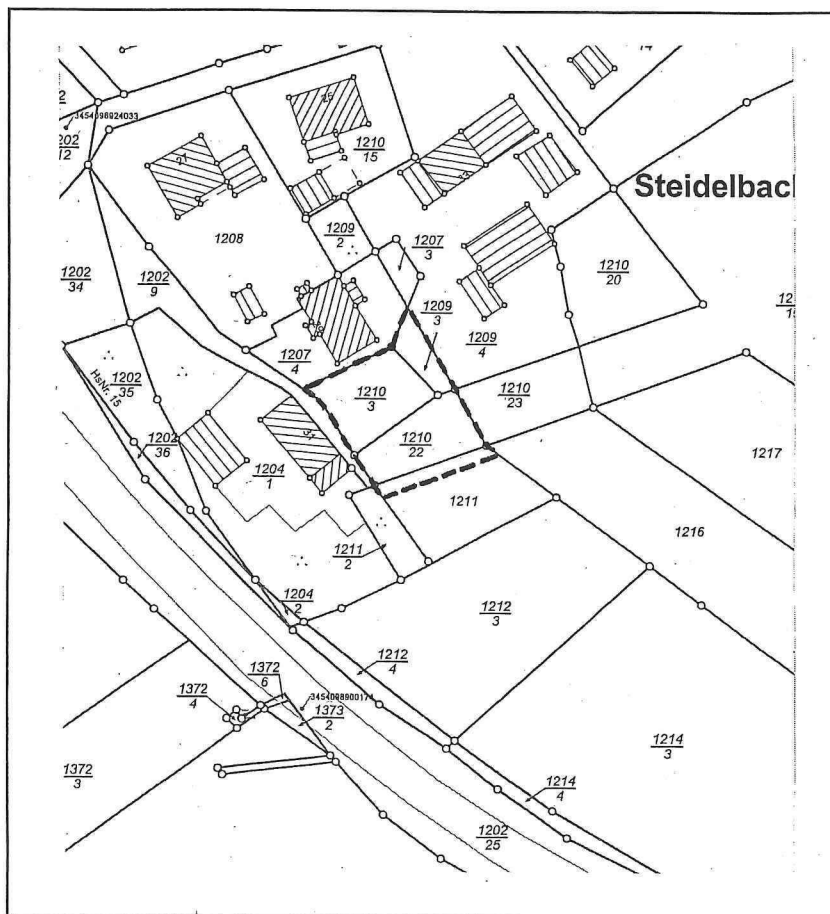
**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: Bekanntmachung des Ergänzungssatzung
„Bergstraße“, 1. Änderung der Ortsgemeinde Schne-
ckenhausen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Schneckenhausen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Schneckenhausen in seiner Sitzung vom 14.11.2016 die Ergänzungssatzung „Bergstraße“, 1. Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Ergänzungssatzung in Kraft. Die Ergänzungssatzung mit Begründung und den textlichen Festsetzungen wird zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Dienstort: Konrad-Adenauer-Str. 19, Zimmer 10, 67731 Otterbach, bereitgelegt. Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr, erfolgen. Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln des BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, bei Abwägungsmängeln innerhalb von 7 Jahren, seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. **Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.**

Schneckenhausen, 23.01.2017
gez. Konrad Schiwiek, Ortsbürgermeister

Lageplan

Zur Ergänzungssatzung "Bergstraße", 1. Änderung



WR	II		Δ
GRZ 0,4	GFZ 0,8		N
o E	0°-48°		Maßstab: 1 : 1 000